



Ausgabe 120 – 19. April 2021

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

**1. Änderung der Wahlordnung der Hochschule Worms
vom 30.03.2021**

Seite 3

Impressum

1. Änderung der Wahlordnung der Hochschule Worms vom 30.03.2021

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 39 Absatz 5 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719), hat der Senat der Hochschule Worms am 16.04.2021 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit gemäß § 7 Absatz 6 HochSchG bekanntgemacht.

Artikel 1 - Änderung

Die Wahlordnung der Hochschule Worms vom 07. April 2005 erhält folgende Ergänzung:

In § 19 wird folgender Absatz hinzugefügt:

- (5) Sollte eine Durchführung einer Wahl als Urnenwahl (§ 18) durch höhere Gewalt oder andere außergewöhnliche Situationen gefährdet, nicht möglich oder unverhältnismäßig sein, z. B. im Falle einer Pandemie, kann die Wahlleitung im Benehmen mit dem Präsidium eine Stimmabgabe ausschließlich im Wege der Briefwahl anordnen. Hierbei werden jeder wahlberechtigten Person, die im Wählerverzeichnis berücksichtigt ist, die Wahlunterlagen zugestellt; eines Antrages gemäß Absatz 2 bedarf es nicht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 16.04.2021

gez.

Prof. Dr. Jens Hermsdorf
Präsident

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.